

Nr. XIX. GP.-NR  
921 /J  
1935 -04- 06

### A n f r a g e

der Abgeordneten Johann Schuster  
und Kollegen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Honigverordnung

In Österreich beschäftigen sich 29.342 Imker (411.082 Bienenvölker) mit der Bienenhaltung. Jährlich werden in Österreich 5.500 Tonnen Honig erzeugt. Im Vergleich dazu wurden 1993 5.560 Tonnen natürlicher Honig importiert.

Die österreichischen Erwerbsimker, die mit dem Betrieb der Bienenwirtschaft auch einen Beitrag zur Erhaltung der Natur und sonst auch des Überlebens des Menschen sichern, haben in den vergangenen Wochen auf eine laut Imkerverband "existenzbedrohende Regelung" in der veröffentlichten Fassung der österreichischen Honigverordnung aufmerksam gemacht. Die Honigverordnung wird gemeinsam vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz erlassen.

Im jüngst zur Wirksamkeit gelangten Verordnungstext wurde im Gegensatz zum Begutachtungsentwurf das Verlangen der Angabe des Ursprungslandes des Honigs (Drittlandes) entfernt. So ist eine Unterscheidung zwischen Honig aus EU-Staaten und Honig aus Drittländern nicht mehr möglich. Dies wäre aber gerade deswegen wichtig, weil das Konsumverhalten unserer Landsleute zeigt, daß gerade bei Honig diese österreichischen Qualitätsprodukte bevorzugt werden.

Auch das Europaparlament hat in einer Entschließung gefordert, daß im Zuge einer Festlegung von Hygiene- und Qualitätsnormen eine verpflichtende Kennzeichnung als "Importhonig" verlangt wird. Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

-2-

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit, die Honigverordnung im Sinne der Begründung einer Novellierung zuzuführen?
- 2) Wenn ja, wann kann mit dieser Novelle gerechnet werden?